

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Wowra

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schwetzingen Strafrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 15 Stunden; 27.04.2023 - 28.04.2023

Systemwechsel im Unterhaltsrecht

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 21.06.2023 - 21.06.2023

Neues aus der Rechtsprechung zum Kindschafts-, Abstammungs- und Güterrecht sowie zum Verfahrensrecht

I

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 22.06.2023 - 22.06.2023

Neues aus der familienrechtlichen Rechtsprechung II; Familie 2.0 - Besondere Familienkostellationen in der anwaltlichen Beratung

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 5 Stunden; 23.06.2023 - 23.06.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 31. Oktober 2023